

Corona-Regelung Jugendverbandsmeisterschaft U 18 / U 11

- Bis zum 16. Geburtstag: Kinder und Jugendliche gelten als immunisiert und getestet. Altersnachweis erforderlich (Kinderausweis, Schülerschein o. ä.).
- Ab 16. Geburtstag: Jugendliche gelten (ab dem 17.01.2022) nicht mehr als immunisiert. Soweit sie Schüler sind, gelten sie als getestet, Schülerschein erforderlich. Für die U 18 gilt also, dass nach der 2G+ Regel gespielt wird, die Teilnehmer müssen vollständig immunisiert sein und den Schülerschein mitbringen. Sollte ein Teilnehmer nicht mehr zur Schule gehen, muss ein negativer Schnelltest (nicht älter als 24 Std.) mitgebracht werden. Der Nachweis einer Auffrischungsimpfung (Boosterung) ersetzt den zusätzlichen Test. Eine Ausnahme gibt es für Teilnehmer, die erst einmal geimpft sind, diese müssen zusätzlich einen PCR-Test mitbringen (nicht älter als 48 Stunden).
- Für Zuschauer gilt die 2 G-Regel und Maskenpflicht. Zuschauer und Spieler werden am Eingang kontrolliert.
- Zugang zur Gastronomie nur nach der 2-G+ Regel. Wobei eine Auffrischungsimpfung (Boosterung) einen Negativnachweis ersetzt.